

Krakauer Zeitung.

Nr. 115.

Freitag den 22. Mai

1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriges Abonnementsspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 33 Mrt., einzelne Nummern 9 Mrt.

Nedaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petizelle für die erste Einrückung 7 Mrt. für jede weitere Einrückung 3½ Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder überzumittelt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Mai d. J. dem Krakauer Oberlandesgerichtsrath Dr. Victor Kopff das Titel und Charakter eines Hofräths allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai d. J. zum ersten Oberfinanzrathe bei der Finanzlandesdirektion in Lemberg den dortigen Oberfinanzrat Leopold Pracht allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben zufolge Allerhöchster Entschließung vom 15. Mai d. J. dem Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien Dr. Johann Kaspar Freiherrn v. Seiller aus Anlaß seiner Resignation auf die Advocatur in huldvoller Anerkennung seines verdienstlichen Dienstes auf dem Gebiete der praktischen Rechtspflege das Allerhöchste Wohlgefallen allergnädigst zu bezeugen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben zufolge Allerhöchster Entschließung vom 14. Mai d. J. dem Ober-Landesgerichtsrath in Wien Wilhelm Fenzel aus Anlaß der ihm bewilligten Versehung in den zeitlichen Auftand die Allerhöchste Anerkennung mit seiner vieljährigen eifrigeren und erproblichen Dienstleistung allergnädigst zu bezeugen geruht.

Der Staatsminister hat den Vicebibliothekar der Universitätsbibliothek in Padua, Anton Mainardi, zum Bibliothekar an der Studienbibliothek in Mantua, den Coadjutor, Priester Anton Noncetti, der Universitätsbibliothek in Padua, zum Vicebibliothekar dieser Bibliothek und den Gymnasialprivatlehrer Marcus Girardi zum Coadjutor an der Universitätsbibliothek in Padua ernannt.

Das Finanzministerium hat den Finanzrat bei der oHG. Finanzlandesdirektion Heinrich Lichten in gleicher Eigenschaft in das Gremium der Finanzlandesdirektion in Wien versetzt.

In Folge der Allerhöchsten Patent vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 wird am 1. Juni d. J. um 10 Uhr Vor- mittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Kauf- haus in der Singerstraße die 381. und 382. Verlozung der alten Staatschuld vorgenommen werden.

Von der f. f. Direction der Staatschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. Mai.

Wie erwähnt, ist eine zweite Depesche Österreich's in der polnischen Frage, welche u. A. das religiöse Moment derselben betont, bereits in London und Paris mitgetheilt worden. Ein Artikel der „Donau-Zeitung“ vom 20. d. dürfte Andeutungen über den Inhalt dieses Theiles der Depesche enthalten. Es heißt darin:

„Die Geschichte lehrt uns, daß fast alle diplomatischen und sonstige Interventionen Russlands in Polen von der Dissidentenfrage ausgegangen. Russland wünschte nämlich, den im Lande lebenden Protestanten, hauptsächlich aber den Bekennern des griechisch-orthodoxen Glaubens mindestens Annäherungsweise Gleichberechtigung zu verschaffen; denn in der That war in russisch-polnischen Verträgen selbst die katholische Kirche als die herrschende in Polen anerkannt. Dieser Charakter derselben wurde durch die Theilungsverträge nicht nur nicht verwischt, sondern ausdrücklich aufrecht erhalten, und es versteht sich sonach von selbst, daß das organische Statut, welches bezüglich der Regierung und Verwaltung Polens im Jahre 1832 erlassen wurde, an das ererbte Gut und Recht Polens, die Freiheit der katholischen Kirche nicht rührte. Es ist jedoch bekannt, daß dieses Recht genugsam geachtet und gewahrt wurde. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die von dem päpstlichen Stuhl selbst erhobenen Klagen und Beschwerden. Wir halten dieselben für vollkommen begründet; denn wir achten die erhabene Autorität des heiligen Stuhles allzu hoch, als daß wir glauben könnten, er habe nicht die triftigsten Beweise die genügendsten Anhaltspunkte für seine Behauptungen zur Hand. In Russland ist es nunmehr, einen großen wichtigen Act der Gleichheit zu vollziehen, damit eine der bedenklichsten Spalten der Bewegung abzubrechen, und der Wiederkehr des schmerlich vermiedenen Ordensweg zu ebnen. Wir sind überzeugt, daß Russland, dessen Herrscher ja ausgezeichnete Proben seines Wohlwollens, seiner Menschenfreundlichkeit, seiner Liebe zur Gerechtigkeit und zu einem ruhigen Fortschreiten auf den Weegen der Aufklärung und Freiheit geführt hat, nicht davor zurückshauen wird, und zwar um so weniger, wenn es sich erinnert, daß es seinerzeit selbst nicht besser als die Gleichberechtigung der Katholiken und der Dissidenten, also keine Vorrechte für die orthodoxe Kirche anstrebe. Auch Österreich will ja der katholischen Kirche in Polen nur die Freiheit nicht die herrschende Stellung vindiciren. Gest da das Verhältniß sich verrückt hat und der katholische Glaube gegenüber dem griechisch-orthodoxen in Polen in offenkundigen Nachtheil gerathen ist, gilt es dasselbe eigentlich doch nur den in den früheren Jahrzehnten offen ausgesprochenen Intentionen Russlands gemäß wieder herzustellen. Österreich aber ist in der Lage, die Gleichberechtigung der staatlich anerkannten Confessionen umso mehr zu empfehlen, als es sie bei sich zum Grundsatz erhob, und namentlich stets die griechisch-orthodoxe Kirche in der rücksichtsvollsten

Weise behandelte, wie denn auch das Vertrauen mit welchem so mancher zu diesem Glauben sich bekennende Volksstamm sich ihm anschließt, dies unzweifelhaft darthut.“

Das in Paris am 18. d. wieder erschienene Blatt „Mémorial diplomatique“ bestätigt zunächst unsere jüngsten Mittheilungen über die Vorschläge des englischen Cabinets in der Polenfrage; dann aber fügt es noch einige Details hinzu, die wir der Vollständigkeit wegen anführen müssen. Der von uns erwähnte Waffenstillstand sollte auf ein Jahr geschlossen werden und während dieser Zeit die polnischen Festungen im Besitz der russischen Truppen bleiben. (Es gehört wirklich eine Art von Naivität dazu, letzteres ausdrücklich zu stipuliren, als ob es denkbar wäre, daß die russische Regierung die Festungen räumen würde.) Diese Beantragung eines einjährigen Waffenstillstandes beweist übrigens, daß die Note Englands nicht sämtliche Forderungen desselben erfüllt, sondern nur als Anhabe, als Ausgangspunkt fernerer Prätensionen dienen soll, und so erklärt es sich auch, daß Lord Russell in seiner Note nichts weiter verlangt, als sofortige polnische Administration.

Er scheint nicht zu wissen, daß diese polnische Administration schon existirt) und sofortige Amnestie. Anders die österreichische Note, deren Inhalt sich als das Maximum dessen darstellt, was das Wiener Cabinet für nothwendig hält: Wirkliche Amnestie, administrative Autonomie, nationale Repräsentation im Sinne einer regierender Tragweite.

Wie die „S. C.“ erfährt, hätte sich der italienische General Tür von Galacé, wo er zuletzt gewesen, nach Podolien begeben.

Eine in diesen Tagen von den Studenten in Kopenhagen beschlossene Adresse an die Pole ist besonders darum bemerkenswerth, weil man in derselben dänischerseits den Polen zu insinuiren sucht, daß die slavischen wie die scandinavischen Völker gemeinsam als Feinde Deutschlands zusammenhalten müssen. Die Adresse der scandinavischen Studentenversammlung soll ins Französische und Englische übersetzt und an den „Moniteur“ und die „Times“ geschiickt werden. Als Curiosum ist hier noch zu erwähnen, daß Oberst Lapinski, der diesem antideutschen Meeting beiwohnte, seine Rede in deutscher Sprache halten mußte, weil er bei seiner Unkenntniß der dänischen Sprache sich nur so seinen Zuhörern verständlich machen konnte. Es erinnert uns das an die komische Thatzache, daß die Führer der österreichischen Panzeristen auf ihrem 1848 veranstalteten Congress sich gezwungen sahen, in deutscher Sprache, als der einzigen Allen verständlichen zu verhandeln. — Die Geldammlungen haben übrigens in Dänemark bisher kein sonderliches Resultat geliefert, in allem bl. s 2376 Rigsdaler.

Die von Garibaldi und Mazzini veranstaltete Subscription von 1 Fr. für Polen und Italien hat bis jetzt sich nicht über die Zahl von 1629 Fr. 2 Gts. erhoben. Dieses Factum geht aus der Aufzählung hervor, welche die mazzinistische Unità Italiana geben hat.

Wie der K. Z. aus London geschrieben wird, sind die drei Mächte durchaus noch nicht über die Abschaffung der Antwort an Russland einig geworden. Die an den türkischen Geschäftsträger in Petersburg in der polnischen Frage gerichtete Depesche, schreibt man dem „Botschafter“, soll in einem sehr mähigen Tone gehalten sein. Es heißt nämlich, daß sie bloß den Wunsch der Pforte für die baldige Pacifizierung Polens ausspreche und darauf hinweise, wie dieser Wunsch durch das dem osmanischen Reiche so naheliegende Interesse begründet sei, daß in den benachbarten Staaten desselben Ordnung und Ruhe herrsche. Für die polnische Frage selbst mag wohl diese Depesche von keiner besonderen Bedeutung sein, aber nichtsdestoweniger bleibt sie ein höchst wichtiges Actenstück, denn sie bezeichnet einen großen Wendepunct in der orientalischen Frage. Zuvor war es Russland, welches die Pforte fortwährend mit Forde rungen zu Gunsten ihrer christlichen Unterthanen bedrängte, jetzt ist es diese letztere, welche eine gleiche Zumuthung an Russland bezüglich seiner polnischen Unterthanen stellt. Welch ein großer Umschwung der Verhältnisse hat da stattgefunden! Der mahomedanische Staat der Osmanen, der einstige Schrecken der christlichen Völker in Europa, erhebt nun zu Gunsten eines dieser Völker seine Stimme und zwar bei einer christlichen Macht, welche stets die Rolle einer grobmütigen Beschützerin der orientalischen Christenheit spielt. Es ist nicht zu verkennen, daß darin für Russland nicht allein eine heisende Ironie des Schicksals, sondern auch ein Stück rächender Nemesis liegt.

A. Dumas, schreibt man der „K. Z.“ aus Neapel, 13. d. M., erzählt in einem Leitartikel des Individuums eine Unterredung, die er mit einem fürlig hier durchgereisten Fremden über die polnische Frage gehabt haben will. Er macht uns die Persönlichkeit zwar nicht namhaft, aber aus den gegebenen

Andeutungen und aus dem Verkehr, den er mit dem fürlig hier durchgereisten Prinzen Napoleon hatte, dürfen wir beinahe mit Bestimmtheit schließen, daß jene ungenannte Person Niemand anders ist, als der Prinz selbst. Die Worte, die er aus dem Munde seines Mäzenaten vernommen haben will, lauten folgendermaßen: „Wenn Europa bei dem Blutvergießen in Polen nicht intervenirt, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als Gendarmen und Gerichte aufzubringen, denn es gibt dann in Europa ein Land, wo Mord, Brand und Schändung unbefristet bleiben.“ Frankreich wird unfehlbar in der polnischen Frage das Schwert ergreifen, denn Frankreich könnte, wie es den Krieg nicht wünscht, nie seinem Kaiser verzeihen, wenn er es nicht thäte.“ Ob und welche Bedeutung diese von A. Dumas dem Vetter des Kaisers beigelegten Worte haben, lassen wir dahinstellen, daß noch die jetzt versammelte Zollvereinskonferenz zur Einleitung der Maßregeln instruiert werde, um die Fortsetzung des Zollvereins eventuell ohne das ausscheidende Preußen zu ermöglichen.

Dem „Schwäb. Merk.“ wird aus Süddeutschland 16. Mai. geschrieben, „Neueren Vornehmen nach hat Preußen in Folge der bayerischen Circulardepesche vom 25 April und der sich hieran schließenden weiteren Veredlungen eingewilligt, nicht nur, daß Modificierungen gewonnen, daß der Aufstand in die altpolnischen Provinzen getragen werden soll. Sie beabsichtige deshalb in den westlichen Provinzen die Organisirung einer bauerlichen Landmiliz, behufs Überwachung des Adels und Aufrethaltung der Ordnung.“ Europe nennt diese Maßregel legalisierte Jacquerie von schreinerer Tragweite.

Wie die „S. C.“ erfährt, hätte sich der italienische General Tür von Galacé, wo er zuletzt gewesen, nach Podolien begeben.

Eine in diesen Tagen von den Studenten in Kopenhagen beschlossene Adresse an die Pole ist besonders darum bemerkenswerth, weil man in derselben dänischerseits den Polen zu insinuiren sucht, daß die slavischen wie die scandinavischen Völker gemeinsam als Feinde Deutschlands zusammenhalten müssen. Die Adresse der scandinavischen Studentenversammlung soll ins Französische und Englische übersetzt und an den „Moniteur“ und die „Times“ geschiickt werden. Als Curiosum ist hier noch zu erwähnen, daß Oberst Lapinski, der diesem antideutschen Meeting beiwohnte, seine Rede in deutscher Sprache halten mußte, weil er bei seiner Unkenntniß der dänischen Sprache sich nur so seinen Zuhörern verständlich machen konnte. Es erinnert uns das an die komische Thatzache, daß die Führer der österreichischen Panzeristen auf ihrem 1848 veranstalteten Congress sich gezwungen sahen, in deutscher Sprache, als der einzigen Allen verständlichen zu verhandeln. — Die Geldammlungen haben übrigens in Dänemark bisher kein sonderliches Resultat geliefert, in allem bl. s 2376 Rigsdaler.

Die von Garibaldi und Mazzini veranstaltete Subscription von 1 Fr. für Polen und Italien hat bis jetzt sich nicht über die Zahl von 1629 Fr. 2 Gts. erhoben. Dieses Factum geht aus der Aufzählung hervor, welche die mazzinistische Unità Italiana geben hat.

Die vereinigten Ausschüsse der Bundesversammlung arbeiten, wie man der „Kölner Ztg.“ aus Frankfurt schreibt, sehr fleißig in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit, nachdem zu den ihnen überwiesenen Anträgen Hannovers und Oldenburgs Baden hat keinen eigenen Antrag gestellt, hatte nur eine Zeit lang die Absicht auch der gemeinsame Antrag Österreichs und Preußens gekommen ist. (Diesen Inhalt ist bereits mitgetheilt.) Da die Vertreter der beiden Großmächte in den vereinigten Ausschüssen sitzen, so konnte deren Antrag auch in diesen geschäftsordnungsmäßig gestellt werden, ohne vorher in der Bundesversammlung selbst eingebracht zu werden. Trotz der Thätigkeit der Ausschüsse zweifelt man doch, daß die Verhinderung einer christlichen Unterthanen bereits in der nächsten Sitzung, falls dieselbe am Donnerstag sein sollte, stattfinden werde.

Der „Augsb. Allg. Ztg.“ wird geschrieben: „Die von Österreich gewünschte Annahme der polnischen Frage nicht rührte. Es ist jedoch bekannt, daß die polnische Frage selbst ein höchst wichtiges Actenstück, denn sie bezeichnet einen großen Wendepunct in der orientalischen Frage. Zuvor war es Russland, welches die Pforte fortwährend mit Forde rungen zu Gunsten ihrer christlichen Unterthanen bedrängte, jetzt ist es diese letztere, welche eine gleiche Zumuthung an Russland bezüglich seiner polnischen Unterthanen stellt. Welch ein großer Umschwung der Verhältnisse hat da stattgefunden! Der mahomedanische Staat der Osmanen, der einstige Schrecken der christlichen Völker in Europa, erhebt nun zu Gunsten eines dieser Völker seine Stimme und zwar bei einer christlichen Macht, welche stets die Rolle einer grobmütigen Beschützerin der orientalischen Christenheit spielt. Es ist nicht zu verkennen, daß darin für Russland nicht allein eine heisende Ironie des Schicksals, sondern auch ein Stück rächender Nemesis liegt.“

Nach der „Presse“ ist die preußische Regierung

Weise verständigt worden, daß weder Österreich noch die süddeutsche Zollvereinsgruppe eine sofortige vollständige Verschmelzung der beiden Zollgebiete, sondern zunächst nur die größtmögliche Erweiterung des Februar-Vertrages vom Jahre 1853 im Auge habe, daß aber für die darauf abzielende Verhandlung allerdings unbedingt die Priorität beansprucht werden müsse, bevor über den preußisch-französischen Handelsvertrag zu entscheiden sei. Hinzugefügt wird, daß Württemberg bereits seine Absicht kundgegeben habe, für den Fall der beharrlichen Weigerung Preußens, auch in diese Verhandlung einzutreten, den Antrag zu stellen, daß noch die jetzt versammelte Zollvereinskonferenz zur Einleitung der Maßregeln instruiert werde, um die Fortsetzung des Zollvereins eventuell ohne das ausscheidende Preußen zu ermöglichen.

Dem „Schwäb. Merk.“ wird aus Süddeutschland 16. Mai. geschrieben, „Neueren Vornehmen nach hat Preußen in Folge der bayerischen Circulardepesche vom 25 April und der sich hieran schließenden weiteren Veredlungen eingewilligt, nicht nur, daß Modificierungen gewonnen, daß der Aufstand in die altpolnischen Provinzen getragen werden soll. Sie beabsichtige deshalb in den westlichen Provinzen die Organisirung einer bauerlichen Landmiliz, behufs Überwachung des Adels und Aufrethaltung der Ordnung.“ Europe nennt diese Maßregel legalisierte Jacquerie von schreinerer Tragweite.

Wie die „France“ meldet, wird die griechische Deputation Kopenhagen am 25. d. verlassen ohne eine Antwort abzuwarten.

Die „France“ meldet aus Puebla vom 17. April: Die Belagerung dauert unter vortrefflichen Verhältnissen fort.

Die vor einiger Zeit von französischen Blättern gebrachte, aus Ragusa vom 5. d. datirte Meldung, daß sich unter der türkischen Bevölkerung in Mostar eine geheime Gesellschaft in der Absicht gebildet habe, auf verschiedenen Punkten der Herzegowina eine Agitation gegen die Christen hervorzurufen, wird vom „Journal de Constantinople“ als gänzlich unwahr bezeichnet.

Das „Journal de Constantinople“ theilt die bereits bekannten, von griechischen Soldaten in Athen verübten Brutalitäten mit dem Bemerk mit, daß man in der griechischen Hauptstadt allgemein der Ansicht sei, eine auswärtige Occupation werde stattfinden müssen.

Die brasilianische Regierung hat nach der „France“ in London die Erklärung abgeben lassen, daß sie ihre Beziehungen zur britischen Regierung abbrechen wird, wenn dieselbe abermals Hrn. Christie als Gesandten nach Rio Janeiro schicken würde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Mai. Mit Allerhöchster Entschließung vom 17. d. M. wurde der vom Salzburg er Landtag für das Verwaltungsjahr 1863 und provisorisch auch für die Monate November und December 1863 und den Monat Jänner 1864 vorrite Landesfonds- und Grundentlastungs-Zuschlag genehmigt.

Aus Ebensee ist das nachfolgende Telegramm über das Befinden Sr. f. Hoheit des durchlauchtig = hochwürdigsten Herrn Erzherzogs Maximilian d'Este eingegangen: 20. Mai, 8 Uhr früh. Die Beruhigung hielt gestern den ganzen Tag an. Von 8 bis gegen 11 Uhr Nachts mäßige Beklemmung, hierauf mehrstündiger Schlummer; beim Erwachen merkbare Erleichterung in den Krankheits-Erscheinungen. 21. Mai, 7 Uhr früh. Die Erleichterung in den Krankheits-Erscheinungen dauerte während des Tages fort; von halb 9 Uhr Abends bis Mitternacht ruhiger Schlummer; beim Erwachen mäßiger Anfall von Beklemmung, hierauf gewöhnliche Beruhigung.

Wie vom Schloss-Seelowitz gemeldet wird ist Ihre f. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Elisabeth, Gemahlin Sr. f. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ferdinand, am 21. d. 7 Uhr früh glücklich von einem Erzherzoge entbunden worden.

Der Herr Finanzminister v. Plener, von einem leichten Unwohlsein befallen, wird erst in nächster Woche seinen Landaufenthalt in Hesendorf nehmen. Der Banus von Kroatien F. M. v. Sokcevics

hatte heute Vormittags eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und wurde dann von H. kais. Hoheiten den Herren Erzherzogen Franz Karl und Prinz Eugen empfangen. Abends tritt der Banus seine Rücksicht nach Agram an.

Nach der Feierlichkeit der Grundsteinlegung für das neue Opernhaus wurde vom Minister v. Lasser den beiden beim Baue zugethielten Ingenieur-Assistenten Wilt und Mähet das Beförderungs-Decret als Ingenieure im Staatsministerium überreicht. Hierauf folgte die Geldbeteiligung des gesammelten bei dem Baue in Verwendung stehenden Baupersonale. Die vertheilte Summe belief sich auf 4000 fl.

Unter der Überschrift: „Constitutionalismus und

Ständewesen in Siebenbürgen“ bringt die „Hermannstädter Zeitung“ eine historisch-politische

Erörterung über die mit dem Allerhöchsten kaiserlichen Erlasse vom 21. April 1863 kundgemachte prov.

Landtags-Ordnung für Siebenbürgen. Namentlich

kehrt sie sich gegen die Einwendung, daß die Rechts-

continuität durchbrochen und die prov. Landtags-Ordn-

ung nicht auf constitutionellem Wege zu Stande ge-

kommen sei; vielmehr spricht sie die Überzeugung

aus, daß das volle Recht und gebietserhebliche Regenten-

pflicht die Duellen sind, denen der für Siebenbürgen

so bedeutungsvolle Act Sr. Majestät vom 21. April

1863 sein Dasein verdankt, und daß Sr. Majestät

Siebenbürgen gegenüber vollkommen constitutionell

gehoben hat. Wo sind denn, fragt das siebenbürgische

Blatt, die Stände von 1791, die noch die Diätat-

artikel vom Jahre 1846—1847 und die 1848er Ge-

zege zu Stande brachten? Diese Stände sind tot;

sie sind an den demokratischen 1848er Pesther Land-

tag und an dem Geiste der neueren Zeit gestorben.

Keine Macht der Welt vermag jetzt diese Toten wie-

der in das Leben zurückzurufen. Die ständische Ord-

nung und Vertretung, die bis zum Jahre 1848 in

Siebenbürgen bestand, begründete keine Constitution

im modernen Sinne und am allerwenigsten eine acht-

hundertjährige Constitution. Siebenbürgen hatte bis

zum Jahre 1848 ein privilegiertes Ständewesen, aber

keine Constitution. Nach einem geschichtlichen Rück-

blicke auf die früheren politisch-privilegierten Einrich-

tungen in Siebenbürgen und einer kritischen Beleuch-

tung der von der französischen Revolution übernom-

mnen Theorie von der Theilung der Gewalten fährt die „Hermannstädter Zeitung“ fort: „Der moderne

Constitutionalismus ruht nicht mehr auf dieser falschen

Theorie, sondern auf dem Gedanken des Rechtsstaates,

der Gleichheit aller vor dem Gesetze ohne Unterschied

des Alters, des Standes, der Nationalität und Con-

fession, der Überwachung der Staatsgewalt, welche

unbeschränkt, dem Irrthum leicht zugänglich ist und

zum Missbrauche geneigt und sucht die gesetzliche

Freiheit durch Eindringung der Regierung auf die

rechte Bahn zu schützen. Zu diesem Ende wurde

einerseits die Trennung der Staatsgewalt in eine

gesetzgebende und vollziehende völlig aufgegeben und

dagegen ein einheitlicher Mittelpunkt des Staatslebens

als logische und praktische Notwendigkeit erkannt;

andererseits steht der moderne Constitutionalismus das

den Regierten zustehende Recht nicht mehr in einer

gesetzgebende Befreiung eines Theiles der Staats-

Aufgabe, sondern vielmehr in eine Vertheidigung ihrer

Rechte und Interessen gegen etwaige Missgriffe und

Misshandlungen von Seite der Regierung. Die Re-

gierung als solche und die staatsbürgерlichen Rechte

werden einander gegenüber gestellt und beide mit

bestimmten Rechten und Pflichten und mit besonde-

ren Mitteln zur Geltendmachung der ersteren ausge-

stattet. Der Grundsatz der gleichmäßigen Vertretung

aller Volksrechte gegenüber der Staatsgewalt ist das

Ziel des modernen Constitutionalismus. — Die

Ideen des Constitutionalismus hat Se. k. k. Apo-

stolische Majestät bei Erlassung des Staatsbastes vom

21. April 1. J. für Siebenbürgen im Geiste und der

Wahrheit der neuen Zeit vollständig Rechnung getra-

gen. Die Landtagsordnung wurde nur provisorisch

für den einzelnen Fall erlassen, um mit dem Land-

tag ein angemessenes Organ zur Berathung einer

definitiven Landtagsordnung zu schaffen, welche die

Regierung Sr. Majestät einstieg nicht zu erlassen

für gut fand, wie dies mit den Landtagsordnungen

in den Ländern jenseits der Leitha der Fall ge-

wesen ist. Dem Landtag sollen über die wichtig-

sten Lebensfragen Siebenbürgens Gesegentwürfe vor-

gelegt, und dadurch den Vertretern Siebenbürgens

ohne Unterschied des Geburtsranges, der Nationalität

und Confession, Gelegenheit gegeben werden, ihre

Rechte und Interessen zu wahren. Die provvisorische

Landtagsordnung hat nicht das privilegierte Stände-

wesen von ehemals, nicht die Suprematie einer Na-

tionalität über die andere, sondern den Grundsatz der

möglichst gleichmäßigen Vertretung aller Volksrechte

und Interessen zu ihrer Grundlage. Sie entspricht

in sofern dem 800jährigen privilegierten Stände- und

Adels-Wesen, aber sie ruht auf dem Grundsatz der

Gleichheit vor dem Gesetze, der gleichen Pflichten und

gleichen Rechten des durch freisinnig-staatliche Insti-

tutionen geschützten Rechtes aller siebenbürgischen

Staatsbürger. Sie ist der fruchtbare Keim des Con-

stitutionalismus in Siebenbürgen im Gegensatz zu

den privilegierten Stände- und Kasten-Wesen von

ehemals. Die constitutionelle Ära beginnt in Sie-

benbürgen nicht mit der fälschlich sogenannten 800-

jährigen Constitution, nach welcher nur ein verschwin-

dend kleiner Theil des Volkes privilegiert, das Volk

selbst aber politisch rechtlos war, sondern mit dem

Diplom vom 20. October 1860, dem Staatsgrund-

gesetze vom 26. Februar 1861 und der Landesord-

nung vom 21. April 1863.“

Deutschland.

Aus Berlin, 20. d., wird gemeldet: Im Bud-

getauschus erschienen gestern und heute militärische

Vertreter des Marineministeriums. Große Neberra-

schung. Wegen morgen vollständige Ungezüglichkeit. — Das Herrenhaus hat ein Dankesvotum wegen der polnischen Frage mit allen gegen eine (Baumstarks) Stimme, nach dem Auschlußantrage beschlossen. Abends tritt der Banus seine Rückreise nach Agram an.

Nach der Feierlichkeit der Grundsteinlegung für

das neue Opernhaus wurde vom Minister v. Lasser

den beiden beim Baue zugethielten Ingenieur-Assi-

stenten Wilt und Mähet das Beförderungs-Decret

als Ingenieure im Staatsministerium überreicht. Hier-

auf folgte die Geldbeteiligung des gesammelten bei dem

Baue in Verwendung stehenden Baupersonale. Die

vertheilte Summe belief sich auf 4000 fl.

Unter der Überschrift: „Constitutionalismus und

Ständewesen in Siebenbürgen“ bringt die „Hermann-

städter Zeitung“ eine historisch-politische

Erörterung über die mit dem Allerhöchsten kaiserlichen

Erlasse vom 21. April 1863 kundgemachte prov.

Landtags-Ordnung für Siebenbürgen. Namentlich

kehrt sie sich gegen die Einwendung, daß die Rechts-

continuität durchbrochen und die prov. Landtags-Ordn-

ung nicht auf constitutionellem Wege zu Stande ge-

kommen sei; vielmehr spricht sie die Überzeugung

aus, daß das volle Recht und gebietserhebliche Regenten-

pflicht die Duellen sind, denen der für Siebenbürgen

so bedeutungsvolle Act Sr. Majestät vom 21. April

1863 sein Dasein verdankt, und daß Sr. Majestät

Siebenbürgen gegenüber vollkommen constitutionell

gehoben hat. Wo sind denn, fragt das siebenbürgische

Blatt, die Stände von 1791, die noch die Diätat-

artikel vom Jahre 1846—1847 und die 1848er Ge-

zege zu Stande brachten? Diese Stände sind tot;

sie sind an den demokratischen 1848er Pesther Land-

tag und an dem Geiste der neueren Zeit gestorben.

Keine Macht der Welt vermag jetzt diese Toten wie-

der in das Leben zurückzurufen. Die ständische Ord-

nung und Vertretung, die bis zum Jahre 1848 in

Siebenbürgen bestand, begründete keine Constitution

im modernen Sinne und am allerwenigsten eine acht-

hundertjährige Constitution. Siebenbürgen hatte bis

zum Jahre 1848 ein privilegiertes Ständewesen, aber

keine Constitution. Nach einem geschichtlichen Rück-

blicke auf die früheren politisch-privilegierten Einrich-

tungen in Siebenbürgen und einer kritischen Beleuch-

tung der von der französischen Revolution übernom-

mnen Theorie von der Theilung der Gewalten fährt die

„Hermannstädter Zeitung“ fort: „Der moderne

Constitutionalismus ruht nicht mehr auf dieser falschen

Theorie, sondern auf dem Gedanken des Rechtsstaates,

der Gleichheit aller vor dem Gesetze ohne Unterschied

des Alters, des Standes, der Nationalität und Con-

fession, der Überwachung der Staatsgewalt, welche

unbeschränkt, dem Irrthum leicht zugänglich ist und

zum Missbrauche geneigt und sucht die gesetzliche

Freiheit durch Eindringung der Regierung auf die

rechte Bahn zu schützen. Zu diesem Ende wurde

einerseits die Trennung der Staatsgewalt in eine

gesetzgebende und vollziehende völlig aufgegeben und

dagegen ein einheitlicher Mittelpunkt des Staatslebens

als logische und praktische Notwendigkeit erkannt;

andererseits steht der moderne Constitutionalismus das

den Regierten zustehende Recht nicht mehr in einer

gesetzgebende B

Amtsblatt.

Kundmachung.

(372. 1)

E r k e n n t n i s .

Das f. f. Landesgericht in Straßfach zu Venezia als Preßgericht hat Kraft der ihm von Sr. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der f. f. Staatsanwaltschaft, entschieden, daß der Inhalt der nachfolgend verzeichneten Druckschriften die nebenangeführten Verbrechen und Vergehen begründet und hat zugleich nach § 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen.

1. Piccolo Panteon di varia letteratura — 2 — Poesie varie di Aleardo Aleardi, precedute da alcune pensieri per N. Nicodemi — volume unico — Salerno per Raffaelo Migliaccio, editore 1860. — Wegen Verbrechen des Hochverrathes § 55 lit. c. und der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 lit. a. und b. St. G. (Erkenntniß vom 9. Mai 1863, § 4974).

2. Florilegio drammatico fasc. 393. Le baruffe di Madama Rapace, scherzo comico in atti di Federico Garelli torinese. — Milano, libreria di F. Sanvito succ. a Borroni e Scotti. 1860 — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 lit. a. St. G. (Erkenntniß vom 9. Mai 1863, § 4975).

3. Storia della campagna d'Italia nel 1859, descritta et illustrata ad uso dei soldati e del popolo per Rinaldo Croci. 15. edizione. Milano, Francesco Pagnoni, tipografo editore, 1860. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 lit. a. und b. St. G. (Erkenntniß vom 9. Mai 1863, § 4976).

4. Gli ultimi giorni di Venezia o i vespri Veronesi e Campoformio — Romanzo storico contemporaneo per Franco Mistrali. Volumi due. Milano, Francesco Pagnoni, tipografo editore 1860. — Wegen Verbrechen des Hochverrathes und der Störung der öffentlichen Ruhe §§ 58 c. und 65 lit. a. und b. St. G. (Erkenntniß vom 9. Mai 1863, § 4977).

5. Geografia del Regno d'Italia ad uso delle scuole, del Professore Giuseppe Banfi. Milano, tip. e libreria Arcivescovile, Ditta Giacomo Agnelli. contr. di S. Margherita Nr. 1. 1861. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 lit. a. St. G. (Erkenntniß vom 9. Mai 1863, § 4978).

6. I contemporanei italiani. Galleria nazionale del secolo XIX. Ciro Menotti per Augusto Bazzoni con ritratto. Torino, unione tipografico - editrice. via Carlo Alberto Nr. 33. casa Pomba 1862. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 lit. a. St. G. (Erkenntniß vom 9. Mai 1863, § 4979).

Benedig, den 9. Mai 1863.

N. 7030. Kundmachung. (359. 3)

Wegen Besetzung der Tabak-Großstrafk in Krakau (Stadt) wird am 28. Mai 1863 bei der f. f. Finanz-Bez. Direction in Krakau die Concurrenzverhandlung abgehalten werden.

Mit der Großstrafk ist der Kleinverschleiß der Stempelmarken minderer Klasse verbunden.

Dem Großverschleiß ist das Recht des Tabak-Kleinverschleißes im Locale des Großverschleißes und in einer abgedeckten am Ringplatze aufzustellenden Kleinstrafk eingeraumt.

Der Verkehr der Großstrafk betrug in der Jahresperiode vom 1. Februar 1862 bis Ende Jänner 1863: an Tabak 196813 Pf. im Wirth. v. 249038 fl. 36 Kr. an Stempelmarken minderer Gattung 6600 v. 34 1/2 Kr.

Zusammen 255688 fl. 70 1/2 Kr.

Darunter ist der Tabak-Verschleiß:

a) der Kleinstrafk im Locale des Großverschleißes mit dem alla minuta Gewinne von 1611 fl. 98 1/2 Kr. und

b) jener der abgesondert gelegenen Kleinstrafk mit dem alla minuta Gewinne von 1059 fl. 54 "

Zusammen 2671 fl. 52 1/2 Kr.

öst. W. begriffen.

Eine Provision vom Großverschleiß und vom Stempelmarkenverschleiß wird nicht zugestellt, und das Einkommen des Großstrafkanten besteht nur in dem Ertrage des Tabak-Kleinverschleißes.

Nur die Aufzahlung eines Pachtzinses von dem Ertrage des Tabak-Kleinverschleißes kann somit den Gegenstand des Angebotes bilden.

Die mit einer Stempelmarke von 50 Kr. versehenen, mit dem Badium von 500 fl. (Fünfhundert Gulden) öst. Währ., oder dem Erlagschein des Krakauer f. f. Gefällen-Oberamtes hierüber, dem Zeugnisse der erlangten Großjährigkeit, dem von der Obrigkeit bestätigten Moralitäts- und Vermögens-Zeugnisse versehenen, versiegelten schriftlichen Offerte, sind bis 27. Mai 1863 sechs Uhr Abends bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau zu überreichen.

Der Erträgnishausweis der Großstrafk und der zu derselben gehörigen Kleinstrafk, sowie die näheren Bedingungen zur Gelangung der Großstrafk können bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau und bei der Hilfsämter-Direction der f. f. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Auch werden die Concurrenzbedingungen bei den f. f. Finanz-Landes-Directions-Deconomaten in Lemberg und Brünn offen gehalten.

Bon der f. f. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 28. April 1863.

Kundmachung.

(376. 1-3) Concurs-Ausschreibung

(362. 2-3) zur provisorischen Besetzung der Stadtcaffiersstelle in Myślenice.

In der zweiten Hälfte April l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete laut Gründung der f. f. Statthalterei zu Lemberg vom 2. d. Ms. 3. 22967 in Dobranica (Brzeżaner Kreises) neu ausgebrochen; dagegen in 6 Ortschaften, u. z. in Czortkow (gleichnamigen Kreises), Ostapic, Chodaczów wielki (Tarnopoler), Swaryczow und Brasznio (Stryjer) und Horożanka (Brzeżaner Kreises) erloschen.

Im Ganzen hat sich in letzterer Zeit eine Abnahme der Seuche in sowiet ergeben, daß noch 12 Seuchenorte und zwar: 5 im Złoczower, 3 im Czortkower, 2 im Tarnopoler und je eine im Brzeżaner und Stryjer Kreise ausgewiesen wurden, seuchende Kinder aber nur in einer Ortschaft vorkommen.

Was hemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 16. Mai 1863.

N. 117. Ogłoszenie licytacyi. (366. 2-3)

Magistrat k. Miasta Skawiny czyni wiadomo, iż dnia 23 Czerwca 1863 o godzinie 10 zrana miejskie Łąki i orny grónt Zabagnie zwane w objętości 28 morgów 690 sažni kwadrat. w sześciolatnią dzierżawę, to jest od 1 Listopada 1863, aż do końca Października 1869 r. najwigęcji ofiarującemu wydzierżawionę będą.

Cena fiskalna wynosi 260 złr. 40 kr. w. a.

Ché licytowania mających zaprasza się, aby w zwyk oznaczonym terminie opatrzeni 10% wady w tutejszej kancelarii zgromadzili się.

Magistrat Skawina, d. 15 Maja 1863.

N.2274. Stf

Effecten-Beschreibung.

(360. 3)

Am 24. April 1863, wurde die Leiche des 7. März 1863 vermissten Aron Isaak Landau, Uhrenhändlers aus Krakau im Gebiete des Ortes Grotz-Grabowa (M. Ostrauer Bezirk) unter Umständen aufgefunden, welche auf einen an ihm verübten Raubmord geradezu hindeuten.

A. J. Landau hatte bei seiner letzten Abreise von Krakau, welche am 3. März l. J. erfolgte, nachstehende Gegenstände bei sich:

Am Leibe:

ein grau wollenes, grün besetztes Leibchen mit schwarzen Beinknöpfen, ein ungemecktes, weiß leinenes Hemd, und derlei Unterziehhosen, eine graue, braun quadrillirte Tuchhose, und Weste, eine schwarzseidene Halsbinde, einen schwartzthünen Rock, einen brauen Überrock mit Sammtkragen, ein graues, verschiedenfarbiges wollenes Umhängtuch, mittlerer Größe, einen schwarzen, runden, niedrigen Hut, und ein schwarztuchenes Casquet, ein Par neu vorgekühlte Winterstiefel, nebst neuen Kaloschen, eine neue, ganz dunkelbraune lederne Reisetasche zum Umhängen; in derselben: ein messingenes Vorhangschloß nebst zwei Schlüsseln dazu, 2 Nasiermesser mit der Aufschrift: "Barbe" in schwarzledernem Etui,

eine schwarzbeinene Bahnkurste Bahnposta, ein weißer und ein schwarzer Kamm und dann eine ganz kleine Schere;

ferner bei sich: zwei Geschäftsnotizbücher,

eine schwartzlederne Brieftasche mit Stahlfassung, worin sich ein von der f. f. Polizeidirection Krakau ausgestellter Reisepaß befand,

ein schwartzledernes Portemonnaie zweimal zum Öffnen,

eine große, verschiedenfarbig gestickte Reisetasche mit zwei Messingchlössern, innen mit weißem und blauem Futter; in derselben:

ein schwartzthünen Rock, Ränder zu Cylinder-Anker-Spindel-Uhren, Steine mit Löchern zu derlei Uhren;

Ketten zu Spindeluhren,

80 Stück goldener Uhrschlüssel,

2 goldene Petschäfe sammt Carniolsteinen mit Goldfiguren,

eine messingenes Vorhangschloß nebst zwei Schlüsseln dazu, 2 Nasiermesser mit der Aufschrift: "Barbe" in schwarz-

Uhrenzeiger und Spiralfedern aller Gattungen.

Außer diesen Sachen:

Ein dunkelgrüneledernes Etui, 3/4 Ellen lang, mit messingenen Beschlägen, derlei Schlosse und der Aufschrift: "A. J. La d'au aus Krakau" in Goldbuchstaben; in diesem Etui mit 7 Fächern 345 Stück Uhren und zwar: 48 Stück goldeene Damenuhren im Werthe von 35 — 70 fl. pr. St., Uhrenuhren hatten Figuren in Email, 4 Stück solcher Uhren 25 St. goldene Männeruhrenuhren im Werthe von 50 ren hatten am Zifferblatte Figuren, Generale u. dgl. auch bis 80 fl. pr. Stück, ferner: 263 Stück silberne Uhren, das Porträt Courvoisier, 5 St. Savenette-Uhren waren Cylinder- und Savenette; dann 7 Stück Duplex-Uhren emaillirt, 3 Stück goldene Damenuhren schwarz emailliert zu 40 fl. pr. Etui, Uhren, Steine mit Löchern zu derlei Uhren; Ketten zu Spindeluhren,

80 Stück goldener Uhrschlüssel,

2 goldene Petschäfe sammt Carniolsteinen mit Goldfiguren,

ein messingenes Vorhangschloß nebst zwei Schlüsseln dazu, 2 Nasiermesser mit der Aufschrift: "Barbe" in schwarz-

Uhrenzeiger und Spiralfedern aller Gattungen.

An Wechseln:

Einer über 112 fl. — fr. ausgestellt von Strandella, Uhrmacher aus Wołoszaw, 363 " — " " Hager, 85 " — " " Kaspar Dorn, 157 " — " " Perko, 70 " — " " Karas, 114 " — " " Teltischer, 193 " — " " Katzer, 114 " — " " Livne, 132 " 50 " " Mandowsky, 63 " — " " Greppel, 271 " — " " König, 101 " — " " Richter, 277 " — " " Brandel et Sohn, Urmacher aus Wołoszaw, Zwittau, Mähr. Ostrau, Mistel, Znaim, Neustadt, Prognitz, Ung. Pradisch, Sterberg, Olmütz, Wischau und Znaim.

An Schmuck:

Goldene Manchetten-Knöpfe im Werthe von beiläufig 30 fl. Kreuzchen 15 " Brotschen, Dyrgehänge 50 " Silberne Ketten 15 "

Bon all diesen Gegenständen konnte bisher (mit Ausnahme des an der Leiche des A. J. Landau vorgefundene Hemdes, Leibchens, Beinkleides, der Unterziehhosen und der Stiefel) gar nichts ermittelt werden, und liegt der gegründete Verdacht vor, daß A. J. Landau derselben beraubt worden sei.

Es ergibt demnach an sämtliche Gerichts- und Sicherheitsbehörden die Dienstfreundliche Aufforderung, das Vor kommen obiger Gegenstände überwachen, im Betretungsfaile die Provenienz derselben sicherstellen und hierüber so gleichzeitig als möglich anher die Mittheilung machen zu wollen, indem die Untersuchung über diesen Fall hierorts im Zuge ist.

A. J. Kreisgericht Neutitschein, am 9. Mai 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Zeit	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie Graumet. red.	Temperatur nach Neamur	Specielle Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von 1 bis
21 2	328° 91	+ 9°6	79	Nord-Ost schwach	trüb	Regen.	+ 7°4 + 10°4
21 10	29 42	7°4	83	Nord-Ost st ill	"	"	
22 6	29 10	7°8	76	Nord schwach	"	"	

L. 1700. c.

Edykt.

(368. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd w Nowym Targu czyni się niniejszym wiadomo, iż w dniu 28 lutego 1844 zmarł w Staromyskim Maciej Skobel, a że ówczesny pobyt Jędrzeja i Agnieszki Skobliów wiadomy nie jest, przeto wzywa się tychże, ażeby w przeciwym bowiem razie pertraktacy masy z tymi, którzy się zgłosili i z kuratorem dla nich ustanowionym przeprowadzoną zostanie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd w Nowym Targu, d. 9 Maja 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 20. Mai.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

Geld Baare

In Ostfr. W. zu 5%	für 100 fl.	72.20	72.30

<tbl_r